

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0515/2019
Amt/Aktenzeichen 50/51 / 50.03.02 SST	Datum 18.03.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.03.2019.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.04.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.04.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.04.2019	Ö

## Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H.v. 953.800 Euro für die Fördermaßnahme „Boppstraße Neustadt“, im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“.

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 19.03.2019

Mainz, 20.03.2019

Mainz, 20.03.2019

gez. Lensch  
Dr. Eckart Lensch  
Beigeordneter

gez. Eder  
Katrín Eder  
Beigeordnete

gez. Matz  
Manuela Matz  
Beigeordnete

Mainz, 26.03.2019

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung der o.a. Gremien und vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes für die Jahre 2019/2020 durch die ADD, die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ in Höhe von 953.800 Euro im Haushaltsjahr 2019.

## 1. Sachverhalt

Für die Umgestaltung der Boppstraße wurde bereits ein Förderantrag im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Soziale Stadt“ im Jahr 2018 gestellt und eine Förderobergrenze i.H.v. 3.299.250 Euro bewilligt. Diese förderfähigen Kosten werden über das Bund-Länder-Programm zu 90% gefördert.

Für den Bauabschnitt Boppstraße ist zwischenzeitlich eine Ausschreibung erfolgt. Auf Grundlage des vorliegenden und wirtschaftlich geprüften Angebots der Firma STRABAG vom 29.01.2019 liegen die Baukosten der Boppstraße bei 4.351.216 Euro brutto. Die Baukosten sind damit entgegen der ursprünglichen Kostenplanung in Höhe von 3.167.743 Euro höher ausgefallen.

Die Kostensteigerungen der Boppstraße sind folgendermaßen zu begründen:

Die angemeldeten Kosten basieren auf einer Kostenermittlung des erfahrenen Ingenieurbüros Durth Roos Consulting GmbH. Aufgrund der derzeitigen Marktlage und einer steigenden Preisentwicklung der letzten Jahre im Bereich der Baubranche sind Kostensteigerungen von über 20% derzeit marktüblich.

Für die Maßnahme zur Umgestaltung der Boppstraße (inkl. Bonifaziusstraße, -platz und Kirchenfläche) wurden in den Haushaltsjahren 2016 bis 2019 insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 5.653.631 Euro bereitgestellt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes konnten die voraussichtlichen Kosten nur grob abgeschätzt werden, da eine konkrete Planung und damit auch eine konkrete Kostenabschätzung noch nicht vorlag.

Für Herstellungskosten (Kosten für Planung, Bau und Sanierungsberatung) wurden bisher 4.999.369 Euro bereitgestellt. Die Herstellungskosten werden sich voraussichtlich auf 6.409.764 Euro belaufen. Es besteht somit ein Mehraufwand in Höhe von 1.410.395 Euro.

Nach derzeitigem Stand der Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern belaufen sich die Kosten für den Grunderwerb und die Gestattungsverträge inkl. Nebenkosten auf ca. 37.423 Euro. Für den Grunderwerb wurden bisher 516.174 Euro bereitgestellt. Die Minderaufwendungen belaufen sich auf 478.751 Euro. Entgegen der ursprünglichen Planung kam es mehrheitlich zu einem unentgeltlichen Abschluss von Gestattungen.

Die aktivierbaren Eigenleistungen belaufen sich bei der Gesamtmaßnahme auf 160.244 Euro. Die bisherige Bereitstellung beträgt 138.088 Euro, sodass sich bei dieser Kostenposition ein Mehraufwand in Höhe von 22.157 Euro ergibt.

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 6.607.431 Euro. Im Ergebnis kommt es damit zu Mehrkosten für die Boppstraße in Höhe von 953.800 Euro. Die genannten Kosten spiegeln den aktuellen Sachstand wider.

Für die Umgestaltung der Boppstraße wurde im Rahmen des Bund-Länder-Programms gemäß Förderantrag in 2018 eine Förderobergrenze i.H.v. 250 €/m<sup>2</sup> bewilligt. Nach aktuellem Kostenstand beläuft sich die 90%ige Förderung der förderfähigen Kosten auf 1.789.152 €. Des Weiteren lassen sich rückfließende Einnahmen in Form von wiederkehrenden Beiträgen ermitteln, welche vorbehaltlich der Schlussrechnung derzeit geschätzt mit 1.729.413€ ansetzbar sind.

## **2. Lösung**

Es werden überplanmäßig Mittel in Höhe von 953.800 Euro bereitgestellt, um die Firma STRABAG mit einem Auftragswert in Höhe von 4.351.216 Euro beauftragen und die Umgestaltung der Baumaßnahme Boppstraße durchzuführen zu können.

## **3. Alternative**

Ohne überplanmäßige Mittelbereitstellung kann die Firma STRABAG nicht beauftragt und somit die Umgestaltungsmaßnahme nicht realisiert werden.

## **4. Ausgaben / Finanzierung**

Die Kosten der Baumaßnahme Boppstraße (inkl. Bonifaziusstraße, -platz und Kirchenfläche) belaufen sich voraussichtlich auf 6.607.431 Euro. Diese setzen sich aus 6.409.764 Euro Herstellungskosten (Kosten für Planung, Bau und Sanierungsberatung), 37.423 Euro Grunderwerb und 160.244 Euro für die aktivierbaren Eigenleistungen zusammen.

In den Haushaltsjahren 2016 bis inkl. 2019 wurden für das Projekt 7.000835 „SST RFN Bopp- und Bonifaziusstr.“ bisher Haushaltsmittel in Höhe von 5.653.631 Euro bereitgestellt. Die Mehrkosten in Höhe von 953.800 Euro müssten im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßig bereitgestellt werden.